



Solarpark Borstel/Hagen In Neustadt a. Rbge.

Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine
Ordnungsangelegenheiten

26.01.2026

Eine Zusammenarbeit der

AQWISO
AKTIVIERT ENERGIEN.

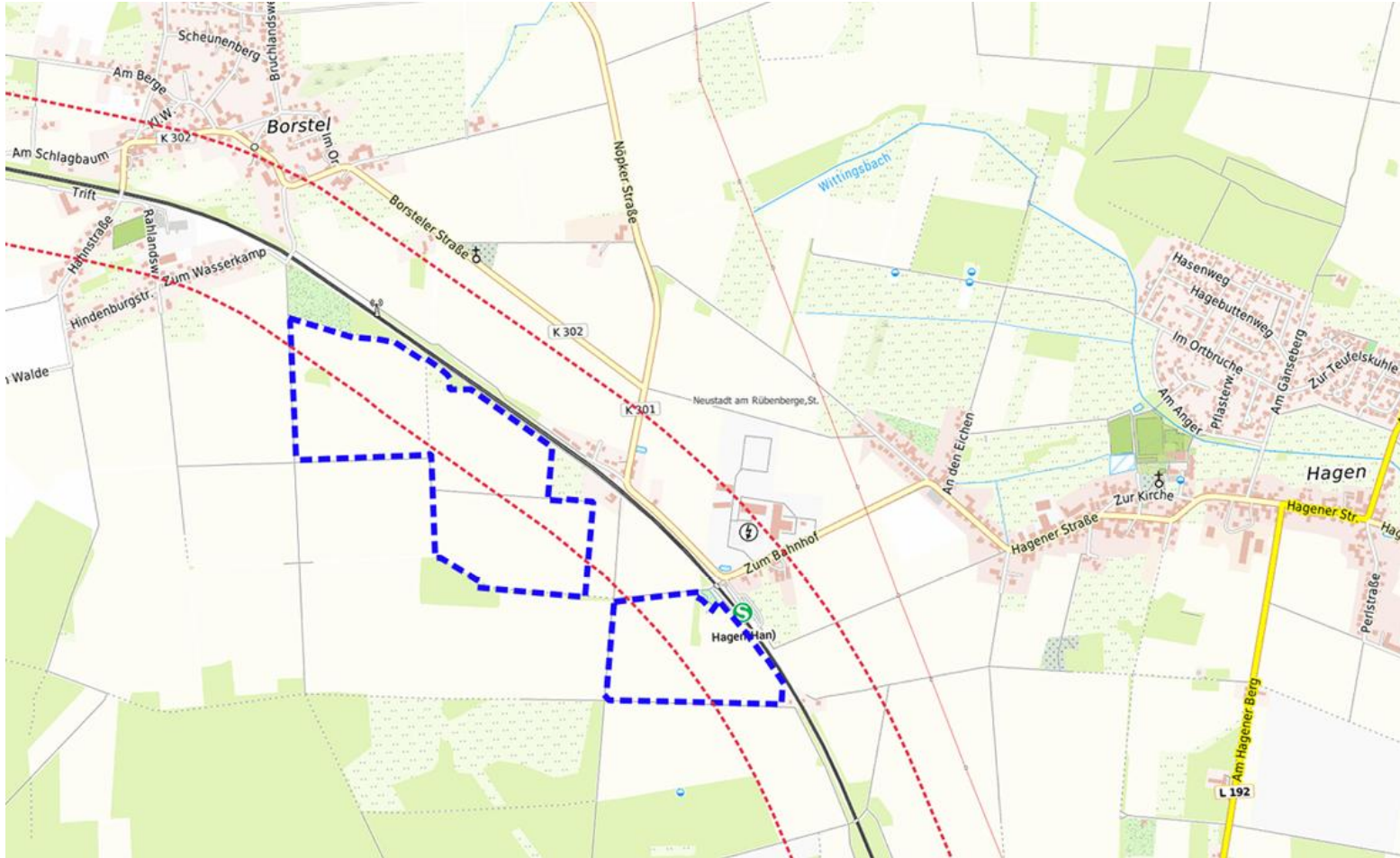
und

ENERPARC

Was bisher geschah

- Vorstellung der Projektidee im Ortschaftsrat Mühlenfelder Land am 05.03.2025
- Vorstellung der Projektidee im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten am 24.03.2025
- Bürgerinformationsveranstaltung am 04.06.2025
- Erneuter Vorstellungstermin und Abstimmungstermin im Ortschaftsrat Mühlenfelder Land am 28.07.2025
- Ortschaftssitzung Mühlenfelder Land am 19.11.2025: einstimmige Ablehnung des Antrags
- Präsentation/Beratung im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten am 26.01.2026

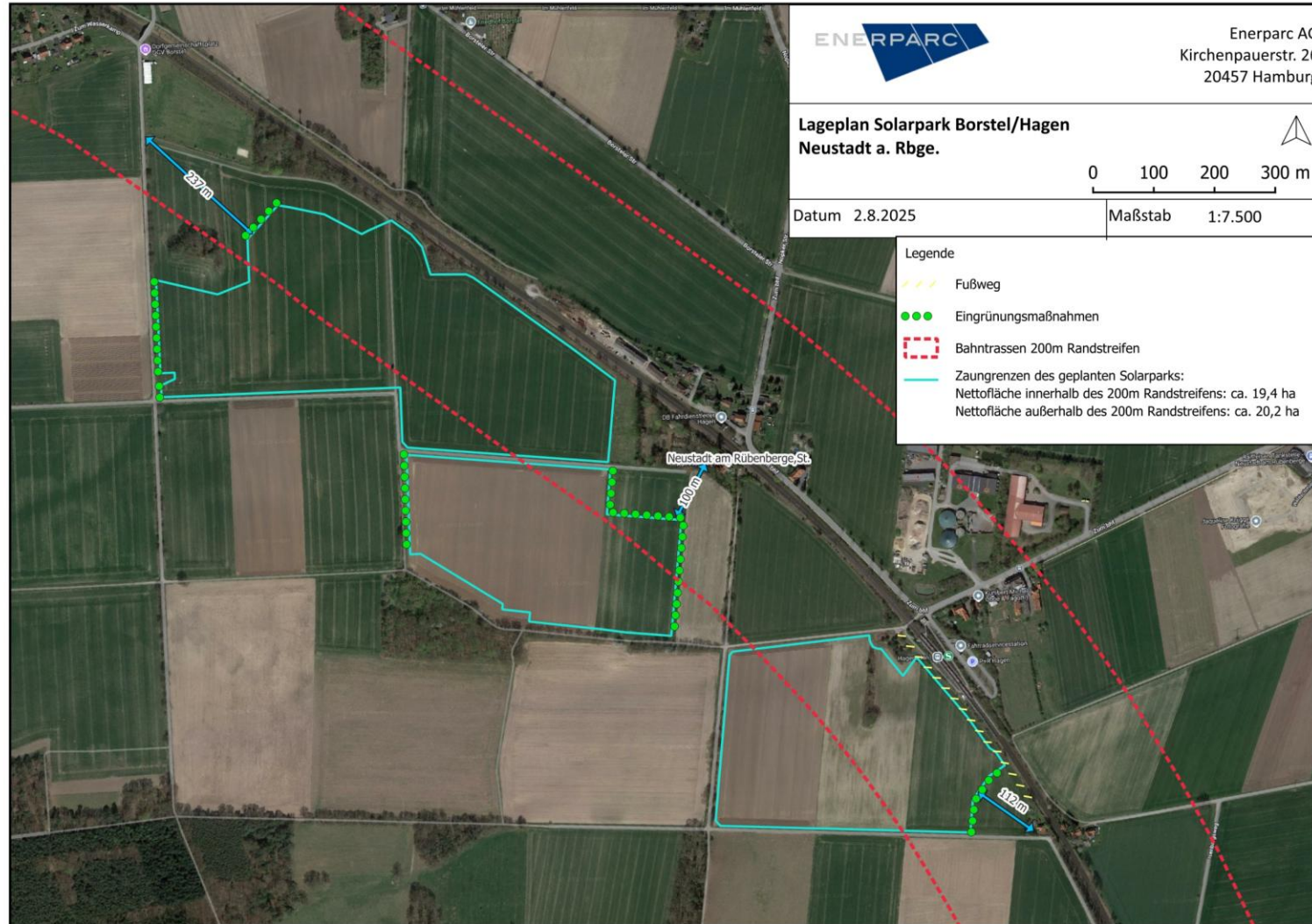
Ausgangslage - Ursprüngliche Gebietskulisse



- 49 ha Bruttofläche
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Detailplanung, da es um eine grundsätzliche Zustimmung geht
- In dieser Phase noch keine Abstände berücksichtigt zu:
 - Wohnbebauung
 - Dorfgemeinschaftsplatz
 - Wald
 - Naturdenkmal „Buschberg“

Gebietskulisse – Planerisches Konzept / „Nettofläche“

Konkretisierung in Abstimmung mit OR am 28.07.2025 und 09.10.2025



**Effektive Flächenanpassung/Reduzierung
(eingezäunte Fläche) auf 39 ha**

Fläche innerhalb 200m Korridor: 19,4 ha

Fläche außerhalb 200m Korridor: 20,2 ha

Ergebnis der Diskussionen und Angebot der Enerparc:

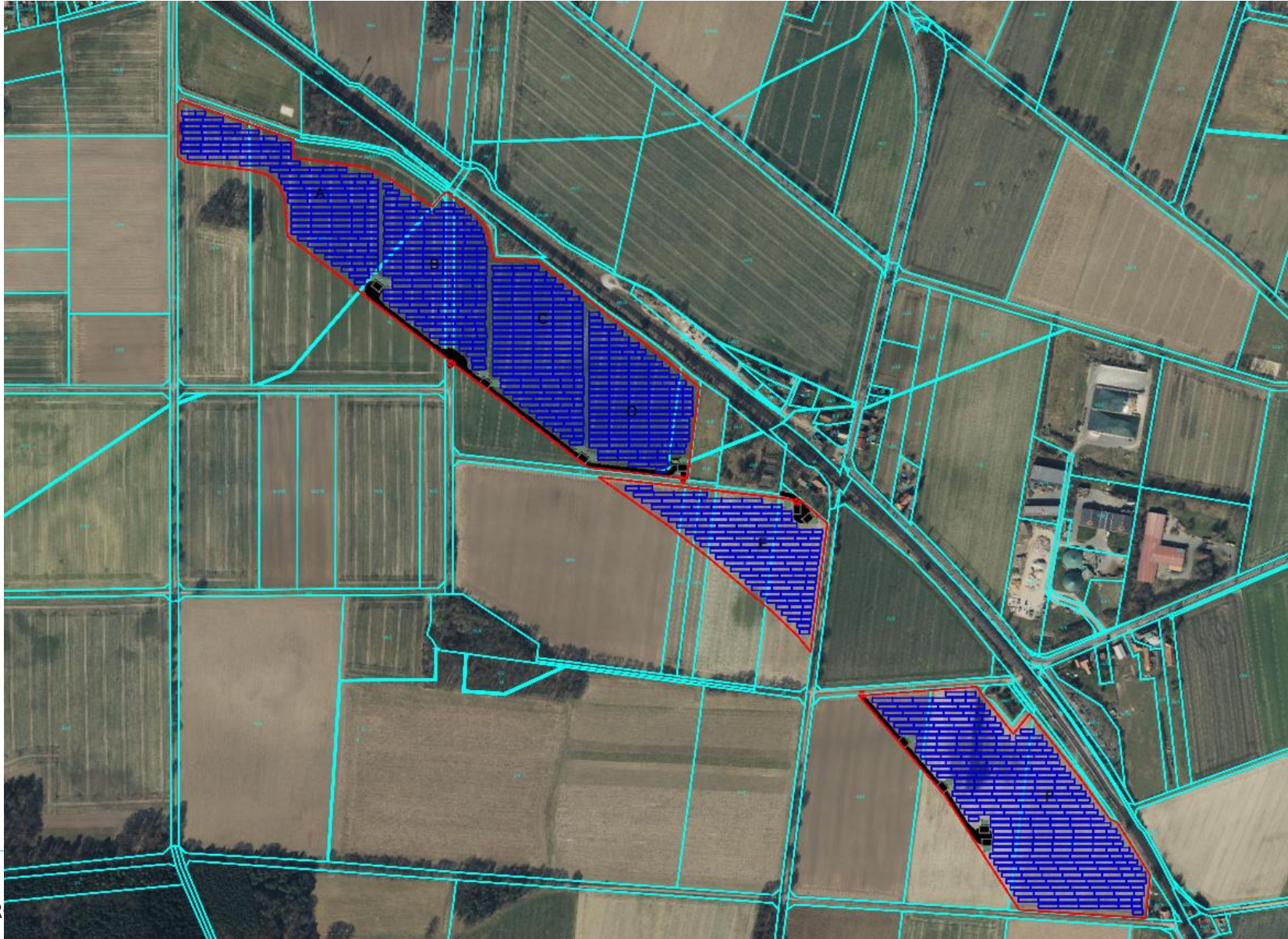
1. Effektive Flächenanpassung/Reduzierung (eingezäunte Fläche): 39 ha
2. Freihaltebereich von der Modulbelegung zwischen Dorfgemeinschaftsplatz und Naturdenkmal „Buschberg“
3. Einhaltung 50m Abstand zum ND „Buschberg“ sowie zum Waldstück „Mergelkuhle“ im Süden
4. Einhaltung 35m Abstand zum Wald im Norden
5. Verzicht der Bebauung mit Solarmodulen im Bereich des Dorfgemeinschaftsplatzes + Vergrößerung der Abstände + zusätzliche Eingrünung in diesem Bereich
6. Anpassung der Anlagenausdehnung an relevanten Stellen zur verbesserten Einbindung in das Landschaftsbild und Reduktion der Einsehbarkeit, insbesondere an den definierten Bereichen entlang der Feldwege, die von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden
7. Zurücksetzen der Zaungrenzen in den definierten Bereichen um eine „Schlauch- bzw. Tunnelwirkung“ zu vermeiden und die betreffenden Bereiche räumlich zu öffnen

- 8. Weitere Eingrünungen zur besseren Integration in die Landschaft zur Minimierung der Einsehbarkeit - bei Bedarf auch noch in weiteren Bereichen darstellbar (genaue Festsetzung erfolgt im B-Plan Verfahren)**
- 9. Zurücksetzen bzw. Reduzierung der Anlagengröße im Bereich des Wohnhauses „Zum Bahnhof 7“, indem Modulreihen reduziert werden und auch hier auf die Eingrünung besonderen Wert gelegt wird, damit mindestens 100m Abstand gem. Kriterienkatalog zum Wohnhaus eingehalten wird**
- 10. Aufnahme eines öffentlich zugänglichen Weges entlang der Bahn im süd-östlichen Anlagenbereich zwischen Wohnhaus und Durchfahrt zum Bahnhof Hagen**
- 11. Umfangreiche Wegeverbesserung im Zuge des Anlagenbaus und Betrieb über den Zeitraum des Anlagenbetriebs für Radfahrer entlang der südlichen und westlichen Grenzen des geplanten Solarparks**
- 12. Fokus auf das Naturdenkmal bei der Ausarbeitung von Ausgleichs- und ggf. Artenschutzmaßnahmen ergänzt mit ggfs. Infotafeln und einem Lehrpfad, um das Naturdenkmal als Solches noch mehr zu würdigen**

Impressionen Rücksichtnahme auf Sichtbarkeit / Landschaftsbild



Szenario, falls das Vorhaben nur im 200m Korridor umsetzbar wäre



Kriterienkatalog zur Standortfindung für PVA der Stadt Neustadt a. Rbge.

Kriterium	Erläuterung	erfüllt?
Versiegelte Fläche	ertragsschwache Böden!	nein
Konversionsfläche		nein
200 m-Streifen längs der DB-Strecke und Bundesstraßen		✓
Nutzung vorbelastete Fläche / Straßenlärm		✓
Nähe zu Netzeinspeisepunkt (110 - 380 kV-Leitung, UW)		✓
Vorranggebiet Torferhaltung		✓
Vorranggebiet Biotopverbund		✓
Vorranggebiet Natura 2000 (FFH)		✓
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung		✓
Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft		nein
Vorbehaltsgebiet Wald		✓
Vorbehaltsgebiet Erholung		✓
Vorh. Bebauung + bauleitplan. gesicherter Bereich + 400m Puffer	n.B.	✓
SuedLink-Korridor; 380-kV-Leitung; 220-kV-Leitung		✓

Kriterienkatalog zur Standortfindung für PVA der Stadt Neustadt a. Rbge.

Kriterium	Erläuterung	erfüllt?
Bauflächen im Flächennutzungsplan		✓
Naturschutzgebiet		✓
Naturschutzgebiet (Voraussetzung erfüllt)		✓
Landschaftsschutzgebiet		✓
Naturpark Steinhuder Meer		nein
gesetzlich geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG		✓
Geschützte Landschaftsbestandteile		✓
Naturdenkmal + 50 m-Abstandspuffer		✓
Brutvogellebensräume und Gastvogellebensräume	n.B.	✓
Bewertung der Biotoptypen (=> LRP Karte 1)		✓
Bewertung von Gebieten für den Tier-/Pflanzenartenschutz (=> LRP Karte 1)		✓
Geringe Wahrnehmbarkeit in der Landschaft		subjektiv
Vermeiden von Zerschneidung und Barrierewirkung		subjektiv
Touristische Radrouten	n.B.	✓

Kriterienkatalog zur Standortfindung für PVA der Stadt Neustadt a. Rbge.

Kriterium	erfüllt?
Sichtbarkeit / Landschaftsbild / keine Störung des Orts- und Kulturbildes	subjektiv
Landschaftsbaulicher Sichtschutz ist vorzusehen	✓
Nächtliche Sicherheitsbeleuchtung	✓
Abstand zu Wohngebäuden von 100m	✓
Nachweis der Umsetzbarkeit + finanzielle Beteiligung der Neustädter Bürger*innen	✓
PVA-Standort gilt gewerberechtlich als Betriebsstätte/Zweigniederlassung	✓
Gewerbeanmeldung	✓
Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans [Anmerkung: sofern außerhalb 200m]	✓
Wertigkeit der Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und Erhalt der wirtschaftlichen Basis landwirtschaftlicher Betriebe	✓
Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln darf durch den Ausbau der PV-FFA nicht gefährdet werden.	✓
Sicherstellung des Fortbestehens landwirtschaftlicher Betriebe als ein zentrales Anliegen der Energiewende zu gewährleisten	✓
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zur einzelbetrieblichen und zur agrarstrukturellen Verträglichkeit beizufügen	✓

Kriterienkatalog zur Standortfindung für PVA der Stadt Neustadt a. Rbge.

Kriterium	erfüllt?
PV-FFA sind grundsätzlich per Erdverkabelung in bestehende und noch zu entwickelnde Energienetze zu integrieren.	✓
Kombination mit Strom- und Wärmespeichern, mit Wind und Biomasseanlagen, Einbindung von Nahwärmenetzen zu prüfen	Stromspeicher
Erzeugung von Wasserstoff unter Einsatz der PV-FFA	Zu prüfen
Artenschutzrechtliches Gutachten und Biotoperfassung / Ausgleich in der PVA bestenfalls	✓
Potenziale zur Biotopvernetzung und zur Einbettung in lokale Ökosysteme sind zu nutzen	✓
Vorhalten von Wildkorridoren sofern relevant	✓
Nachweis des Flächenunterhalts/Pflege der PVA; naturschutzfachliches Monitoring, Regenwasserabfluss	✓
Saatgut zur Förderung der Artenvielfalt; Mahd nicht vor 15.6.; keine chem.-synthet. Düngemittel	✓
Artenschuttfördernde Umzäunung	✓
Bienenkästen / Unterhalt Imkerei auf der Fläche ermöglichen	✓

Wertschöpfung vor Ort

- Kommunalabgabe (nach **§6 EEG** bzw. NWindPVBetG möglich): Abgabe für die Kommune von 0,2 ct/kWh
 - Beispielrechnung: **50 MWp entspricht ca. 50 Mio. kWh p.a. = ca. 100.000 EUR p.a.**
 - Zusätzlich: 0,1 ct/kWh nach NWindPVBetG
- Bei Umsetzbarkeit des Vorhabens ausschließlich im 200m Korridor:
 - **25 MWp entspricht ca. 25 Mio. kWh: ca. 50.000 EUR p.a.**
 - Zusätzlich: 0,1 ct/kWh nach NWindPVBetG

Fazit

- ✓ **Planerisch optimaler Standort, der aktuell keine planerischen, wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufzeigt und somit beste Voraussetzungen für einen sehr guten Solarparkstandort mit sich bringt**
- ✓ **Netztechnische Umsetzbarkeit gegeben („Jackpot“ in der aktuellen Netzanschlusssituation in vielen Regionen)**
- ✓ **Mitbestimmung und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Stadt Neustadt a. Rbge. im B-Plan Verfahren vs. Umsetzung des Vorhabens nach § 35 BauGB ohne echte Partizipation**
- ✓ **Privatrechtliche Umsetzbarkeit ist gegeben**
- ✓ **Mehr Wertschöpfung bei Umsetzung des gesamten Vorhabens für das Gemeinwohl**

Ihre Ansprechpartner



Nico Huscheck

Geschäftsführer

AQWISO GmbH
c/o Impact Hub München
Gotzinger Str. 8
81371 München

T +49 89 215 278 56
@ nico.huscheck@aqwiso.de



Jørdis Stamm

Projektentwicklung

ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg

T +49 30 57 71 44 073
@ j.stamm@enerparc.com

Jan-Lukas Friedewold

Projektentwicklung

ENERPARC AG
Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg

M +49 162 19 39 820
@ j.friedewold@enerparc.com

ENERPARC AG

Kirchenpauerstraße 26
20457 Hamburg
+49 (0) 40 75 66 449-0
mail@enerparc.com
www.enerparc.de

Vorstand: Christoph Koeppen (CEO), Frank Müllejans, Stefan Müller
Vorsitzender Aufsichtsrat: Dr. Andreas Tietmann
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 112789